

Preisliste für das Bürgerhaus Nieder-Roden

	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
Räumlichkeit (Preis pro Stunde)				
Großer Saal + Bühne	45,00 €	22,50 €	11,25 €	4,50 €
Großer Saal	40,00 €	20,00 €	10,00 €	4,00 €
Kolleg	5,00 €	2,50 €	1,25 €	0,50 €
Kleiner Saal	15,00 €	7,50 €	3,75 €	1,50 €
Casino	5,00 €	2,50 €	1,25 €	0,50 €
Foyer	10,00 €	5,00 €	2,50 €	1,00 €
Küche	5,00 €	2,50 €	1,25 €	0,50 €
Kühlraum	5,00 €	2,50 €	1,25 €	0,50 €
Schankraum	5,00 €	2,50 €	1,25 €	0,50 €
Umkleiden	2,00 €	1,00 €	0,50 €	0,00 €
Techn. Einrichtung	5,00 €	2,50 €	1,25 €	0,00 €
Mobiliar (Preis pro Tag)				
Bistrotische (Stk.)	1,50 €	0,75 €	0,38 €	0,00 €
1 - 25 Tische	50,00 €	25,00 €	12,50 €	0,00 €
26 - 50 Tische	75,00 €	37,50 €	18,75 €	0,00 €
51 - 70 Tische	100,00 €	50,00 €	25,00 €	0,00 €
1 - 100 Stühle	25,00 €	12,50 €	6,25 €	0,00 €
101 - 250 Stühle	50,00 €	25,00 €	12,50 €	0,00 €
251 - 500 Stühle	75,00 €	37,50 €	18,75 €	0,00 €
501 - 700 Stühle	100,00 €	50,00 €	25,00 €	0,00 €
Inventar (Preis pro Tag)				
Bühnenteile (Stk.)	2,00 €	1,00 €	0,50 €	0,00 €
Stellwände	1,50 €	0,75 €	0,38 €	0,00 €
Leinwand	20,00 €	10,00 €	5,00 €	0,00 €

Tarife:

- 1 - Veranstaltungen Privat/ Firma/ Gewerbe, externe Vereine
- 2 - Rodgauer Vereine (Eintrittskartenverkauf)
- 3 - Rodgauer Vereine (sonstige Veranstaltungen)
- 4 - Rodgauer Vereine (Übungs-, Training-, Sing-, Musikstunden)

Anlage - Benutzungsbedingungen Bürgerhaus Nieder-Roden

Der Nutzer verpflichtet sich, ausschließlich die Fass- und Flaschenbiere, Malzgetränke, Cola- und Limonadengetränke, Mineralwasser und Apfelwein der Brauerei Glaab Seligenstadt zum Ausschank oder Verkauf zu bringen.

Von dieser Brauerei sind auch alle anderen Getränke, soweit sie die Brauerei Glaab liefern kann, zum Ausschank zu bringen.

Bei Fremdbezug kann die Brauerei Glaab 25 % des Verkaufspreises als pauschalierten Schadensersatz vom Veranstalter verlangen.

Die Stadt Rodgau ist berechtigt, unabhängig von eventuellen Schadensersatzansprüchen des Getränkeherstellers, vom Veranstalter pro Veranstaltungstag einen Pauschalbetrag i.H.v. 2,00 EUR pro geschätztem oder nachgewiesenem Besucher als Schadensersatz anzufordern bzw. von der Kaution einzubehalten.

Als Vertriebsweg für den Getränkebezug ist folgender Getränkefachgroßhändler vorgeschrieben:

Fa. Gotta Fachhandel GmbH
Henschelstr. 15
63110 Rodgau
Tel: 06106/2800-0.

Bei Nutzung der Zapfanlage ist diese nach der Veranstaltung vom Nutzer zu reinigen.

Der Gebrauch von Gasflaschen und Grills ist durch die Feuerwehr untersagt.

Die Benutzung der Bürgerhäuser und ihrer Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Jeder Benutzer hat die Anlagen und Geräte vor Gebrauch zu überprüfen, ob sie sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Festgestellte oder eintretende Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister/Veranstaltungsleiter zu melden.